

## Antrag

der Abgeordneten Daniela Wagner, Christian Kühn (Tübingen), Britta Haßelmann, Stefan Schmidt, Markus Tressel, Lisa Badum, Harald Ebner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Renate Künast, Steffi Lemke, Claudia Müller, Dr. Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Tabea Rößner, Dr. Julia Verlinden, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Stadtentwicklung mit nachhaltiger Städtebauförderung zukunftsfest ausrichten

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unsere Städte und Gemeinden müssen sich immer wieder neuen Herausforderungen stellen und befinden sich im stetigen Wandel. Das UN-Entwicklungsziel 11 für nachhaltige Städte und Gemeinden zielt daher darauf ab angemessenen Wohnraum für alle zu schaffen, Mobilität zu sichern, Bürgerinnen und Bürgern an der Planung zu beteiligen, die durch Städte und Gemeinden verursachten Umweltbelastung zu reduzieren und öffentliche Grünflächen auszubauen und zu erhalten. Außerdem sind die Verbindung zwischen Städten und den sie umgebenden ländlichen Gebieten zu fördern und die Anzahl der Städte zu erhöhen, die integrierte Konzepte z. B. zur Eindämmung des Klimawandels entwickeln und Maßnahmen dagegen umsetzen.<sup>1</sup>

In der Städtebauförderung sind bisher einige dringende Handlungserfordernisse nachhaltiger Stadtentwicklung nicht oder nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Hierzu gehören Ressourcen- und Klimaschutz, die Anpassung der Städte an die Klimaveränderung, die nachhaltige leise, klimafreundliche und erschwingliche Mobilität, die Umsetzung einer Ernährungswende für eine nachhaltige und regionale Lebensmittelversorgung und Gemeinschaftsverpflegung, die bessere Verzahnung des Handelns zwischen Städten und ihrem Umland, die interkommunale Kooperation und das bezahlbare Wohnen. Hinzu kommt, dass die riesige Herausforderung der Digitalisierung und der Smart City Ansatz noch keinen ausdrücklichen Eingang in die Programme Städtebauförderung gefunden hat.

Die Städtebauförderung muss sich ab 2020 an den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDG) ausrichten, insbesondere an dem Ziel 11 und seinen Unterzielen, die darauf abzielen Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu machen. Die Städtebauförderung sollte entsprechend genannten Anforderungen angepasst und mit deutlich mehr

<sup>1</sup> Siehe BT-Drs. 18/6055

Finanzmittel als bisher ausgestattet werden. Zusätzlich sollte die Programmlandschaft der Städtebauförderung übersichtlicher gestaltet und stärkere Anreize für interkommunale Kooperation geschaffen werden. Die Belange der Kommunen müssen besser als bisher berücksichtigt werden. Auch sollten Änderungen im Baurecht erfolgen, so dass die Kommunen den Herausforderungen der nachhaltigen Stadtentwicklung vor Ort einfacher und besser als bisher begegnen können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Städtebauförderung neu auszurichten, den Mittelansatz auf 3,2 Milliarden Euro anzuheben und die Programmlandschaft wie folgt auszugestalten:
  - a. ein Programm „Lebendige Orte in Stadt und Land“ aufzulegen mit dem der Erhalt, die Erneuerung und die Belebung von Stadt- und Ortskernen mit einem Programmvolumen von 200 Millionen Euro jährlich gefördert wird;
  - b. ein Programm „Zusammenhalt in der Sozialen Stadt“ aufzulegen, das mit der sozialen Stadtentwicklung den gesellschaftlichen Austausch und das Zusammenleben in den Kommunen mit einem Programmvolumen von 220 Millionen Euro jährlich, auch mittels nicht-investiver Maßnahmen, stärkt;
  - c. ein Programm „Nachhaltige Zukunftsstadt“ aufzulegen, dass vorwiegend städtische Flächen-Potentiale für den ökologisch und sozial nachhaltigen Wohnungsneubau hebt und wo nötig den Rückbau fördert, den Umbau der städtischen Mobilitätsinfrastruktur hin zu einer klimafreundlichen, nachhaltigen und bedarfsgerechten Mobilität unterstützt, und mit einem Programmvolumen von 370 Millionen Euro jährlich auszustatten;
    - i. darin ein Unterprogramm „Grüne und blaue Infrastrukturen für widerstandsfähige und lebenswerte Städte“ aufzulegen, das grüne und blaue Infrastrukturen, also multifunktionale Grünflächen und Grünzüge sowie Gebäudegrün, zum Zwecke der Klimaanpassung, die geeignet sind die Stadt zu kühlen und Wasser zu speichern, die Artenvielfalt zu erhöhen und Biotopverbünde umzusetzen, und mit Infrastrukturen für CO<sub>2</sub>-freie Mobilität wie Fuß- und Radverkehr. Hitzeaktionsplänen sowie Konzepten regionaler Ernährung, wie Essbare Stadt, urban-farming und -gardening, Erholung und Bewegung kombiniert, mit dem Ziel widerstandsfähige und lebenswerte Städte zu schaffen, mit einem Programmvolumen von 80 Millionen Euro jährlich zusätzlich zum bisherigen Mittelansatz der Städtebauförderung fördert;
  - d. ein Programm „Gutes Klima im Quartier“ aufzulegen, dass die warmmietenneutrale energetische Quartierssanierung und somit einen wichtigen Teil der Energiewende vor Ort mit einem Programmvolumen von 2 Milliarden Euro jährlich fördert;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. für die Querschnittsaufgabe Digitalisierung, Smart City und Smart Region in den Städtebauförderungsprogrammen zusätzlich 290 Millionen Euro bereitzustellen und festzuschreiben, dass bis zu 10 Prozent der Städtebaufördermittel für Projekte im Bereich Digitalisierung, Smart City und Smart Region ausgegeben werden können, die nach den Leitlinien der Smart City Charta der Bundesregierung mit hohen Auflagen des Datenschutzes und der Datensicherheit, sowie starken partizipatorischen Elementen, mit dem Ziel der Verbesserung der städtischen Dienste im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, und hin zu städtischen Infrastrukturen im Einklang mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen entwickelt werden;
3. für die Querschnittsaufgabe Inklusion, Barrierefreiheit und -abbau im Quartier in den Städtebauförderungsprogrammen (Punkte a, b, c und d) 35 Millionen Euro vorzusehen und 40 Millionen Euro zusätzliche Mittel bereitzustellen;
4. in der Städtebauförderung Umweltgerechtigkeit, Inklusion, Barrierefreiheit und -abbau im Quartier, Digitalisierungsprojekte von Smart City bis Smart Region, grüne und blaue Infrastruktur, Baukultur, innovative analoge, digitale und hybride Formen der Bürgerbeteiligung, sowie Quartiers- und Stadtteilmanagement als Querschnittsaufgaben festzulegen und über alle Förderprogramme förderfähig zu machen;
5. einen qualifizierten Anreiz für interkommunale Zusammenarbeit zu setzen und hierfür einen Förderbonus in Form eines höheren Förderanteils des Bundes einzuführen;
6. die Aufstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte als Fördervoraussetzung festzuschreiben und hierfür je nach Größe der Kommune (Großstadt, Mittelstadt, kleinere Städte und Gemeinden) unterschiedliche inhaltliche Tiefen der Konzepte zu zulassen und es zu ermöglichen, dass die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte auch als Grundlage für andere Förderprogrammen genutzt werden können;
7. es Kommunen im Fall kommunaler Finanznot zu erleichtern die Städtebauförderung in Anspruch zu nehmen und hierfür ausdrücklich Ausnahmen vom Gebot der Kofinanzierung und dabei auch eine Vereinfachung beim Einsatz der Mittel bezüglich der Zielsetzungen vorzunehmen, so dass in einem ausgewiesenen Fördergebiet bei entsprechendem Bedarf auch mehrere Förderzwecke förderfähig werden;
8. die Verhandlungen über die Verwaltungsvereinbarung vorzuziehen und den Prozess zur Abstimmung der Verwaltungsvereinbarung mit den Haushaltsverhandlungen des Bundes einzuleiten, mit dem Haushaltsbeschluss zu finalisieren und ernsthaft zu prüfen inwieweit eine mehrjährige Verwaltungsvereinbarung eingeführt werden kann;
9. anzuerkennen, dass für eine zielgenaue und gelungene Stadtentwicklung die Städtebauförderung und gebietsbezogene rechtliche Maßnahmen entsprechend der beschriebenen Herausforderungen Hand in Hand gehen müssen und hierfür integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte und eine Evaluation der Maßnahmen zentral sind. Darüber hinaus ist das Allgemeine und Besondere Städtebaurecht des Baugesetzbuches dafür zentral und sie sind hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit entsprechend des Antrags „Städtebauförderung nachhaltig ausrichten“ (Drucksache 19/9950) anzupassen und die Einführung neuer städtebaulicher

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Misstände hinsichtlich des Volumens und der Qualität von grüner und blauer Infrastruktur, emissionsarmen Mobilitätsinfrastrukturen und geringer Digitalisierungsgrade zu prüfen.

Berlin, den 9. September 2019

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Zu 1. a.

Der verstärkte Neubau im Außenbereich von Städten und Gemeinden führt in manchen Kommunen zu dem so genannten Donut-Effekt. Die neuen Wohnsiedlungen und Gewerbeflächen lassen den Innenbereich des Ortes zunehmend veröden. Laut einer Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Frankfurter Allgemeinen Zeitung ist ein Anker der örtlichen Verbundenheit und was mit dem Begriff Heimat assoziiert wird auch ein bestimmtes Gebäude oder ein Ort der Kindheit. Einen Verlust von Heimat bedeutet damit auch die Schließung alteingesessener Geschäfte, der Verlust von Natur und Neubauten ohne Rücksicht auf das baukulturelle Erbe vor Ort.<sup>2</sup> Das Programm „Lebendige Orte in Stadt und Land“ wirkt dem entgegen und zielt auf die Revitalisierung von Innenstädten und Ortskernen und die Förderung von Maßnahmen der Daseinsvorsorge und soll die Nutzungsmischung von Arbeit, Handel, Kultur und Wohnen erhalten und weiter entwickeln. Hierzu zählen etwa Maßnahmen um die regionale Baukultur zu erhalten und die Innenentwicklung zu stärken, Handelskonzepte, die online- und stationären Ansätze verbinden, kommunale Ernährungskonzepte, die lokale Lebensmittelproduktion mit Abnehmern vor Ort zusammenbringen, oder Kultur- und Musikkonzepte, auf deren Basis Schallschutzfonds, Clubkataster und andere Erhaltungsmaßnahmen für Kultureinrichtung ergriffen werden können. Das neue Programm setzt sich aus den bisherigen Programmen Städtebaulicher Denkmalschutz und Teilen der Programme Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Kleinere Städte und Gemeinden zusammen und wird mit einem Programmvolumen von 200 Millionen Euro ausgestattet.

Zu 1.b.

Das Programm „Zusammenhalt in der Sozialen Stadt“ soll den sozialen Zusammenhalt in Quartieren, Vierteln und Kiezen fördern, den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und stellt das Integrationsmanagement für die Umsetzung der integrierten Quartiersentwicklung zur Verfügung. Im Vordergrund des Programms stehen Inklusion, Generationengerechtigkeit, Familienfreundlichkeit, Integration, Kultur, Bildung und Teilhabe. Dies kann etwa mit wohnumfeldverbessernde Maßnahmen, wie etwa mit attraktiven und nutzungsgemischten öffentlichen Räumen und Grünflächen, oder mit Maßnahmen, die insgesamt das Ziel haben eine nachhaltige Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeit, Handel, Bildung und Kultur in den Quartieren zu schaffen oder zu erhalten, erreicht werden. Das Programm soll auch vorsorgend eingesetzt werden können bevor Quartiere in eine Schiefelage abrutschen und sich eine soziale Entmischung stattfindet, die nur noch mit erheblichen Aufwand zu korrigieren ist. Hier ist der Ansatz der Bürgerbeteiligung und des Gehört Werdens der Bürgerinnen und Bürger zentral. Das Programm setzt sich aus dem bisherigen Programm Soziale Stadt und Teilen des Programms Kleinere Städte und Gemeinden zusammen und wird, bei einer Laufzeit von zehn Jahren, mit einem Programmvolumen von 220 Millionen Euro jährlich ausgestattet.

Zu 1.c.

Das neue Programm „Nachhaltige Zukunftsstadt“ zielt darauf unsere Städte und Gemeinden für die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit fit zu machen. Dies beinhaltet den Bau langfristig kostengünstiger Wohnungen, den Ausbau von Klimaschutzinfrastrukturen, den bedarfsgerechten Umbau und die Modernisierung der

<sup>2</sup> [https://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx\\_reportsndocs/FAZ\\_April2018\\_Heimat.pdf](https://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_reportsndocs/FAZ_April2018_Heimat.pdf)

städtischen Mobilitätsinfrastrukturen, die Anpassung an den demographischen Wandel und den Ausbau der Barrierefreiheit. Das Programm soll Brachen für den Wohnungsbau und Leerstand in Wohn-, Büro- oder Gewerbeimmobilien aktivieren und Potentiale von Dachausbau und Aufstockung heben. Über das Programm soll auch die Erstellung von Leerstands- und Baulückenkataster durch die Kommunen anteilig förderfähig sein, denn diese bilden die Grundlage für erfolgreiche Baulandaktivierung und Innenentwicklung. Wo es aus wohnungs- und sicherheitspolitischen Gründen notwendig ist können mit Hilfe des Programms leerstehende Immobilienbestände zurückgebaut und so die Innenentwicklung der Kommunen gestärkt werden. Falls Mittel aus dem Programm genutzt werden um Immobilienbestände zurück zu bauen um dort wieder Wohnungen zu errichten, sollte dies nur in Verbindung mit einer dauerhaften Mietpreisbindung der neuen Wohnungen geschehen. Auch sollte in Kommunen in Haushaltsnotlage eine Drittel-Finanzierung Bund-Land-Kommune erfolgen sondern die aktuelle 50-50 Finanzierung Bund-Land bestehen bleiben. Gemeinden mit Wohnraummangel soll es möglich sein über dieses Programm die Erstellung von qualifizierten Mietspiegel anteilig zu finanzieren, so dass Kommunen in Haushaltsnotlage von dieser Förderung Gebrauch machen können. Auch soll über das Programm es möglich sein Agenturen zur Beratung gemeinwohlorientierter Akteure des Wohnungsbaus einzurichten, um zum Beispiel Konzeptvergaben für Projekte mit gemeinwohlorientierter und vielfältiger Akteursstruktur zu stärken. Für den Ausbau von Klimaschutzinfrastrukturen ist die Multicodierung von Flächen grundlegend. Klimaschutzmaßnahmen sollten etwa Abwasserwärme-Rückgewinnung, den Aufbau von Solarkataster oder Quartierslösungen für Erneuerbare Energien umfassen. Der bedarfsgerechte Umbau und die Modernisierung der städtischen Mobilitätsinfrastrukturen zielt auf nachhaltige, leise, klimafreundliche und erschwingliche Mobilität, innovative Mobilitätskonzepte für unterschiedliche Anspruchsgruppen und Experimentierräume in Stadt und Land, die Umsetzung von Shared-Space-Konzepten im Quartier, den Ausbau der Fahrrad- und Fußgänger-Infrastruktur oder Quartierslösungen für Elektromobilität und Sharing-Konzepte. Das Programm setzt sich aus dem bisherigen Programm Stadttumbau sowie Teilen der Programme Aktive Orts- und Stadtteilzentren sowie Kleinere Städte und Gemeinden zusammen und wird, bei einer Laufzeit von zehn Jahren, mit einem Programmvolumen von 370 Millionen Euro jährlich ausgestattet.

Zu 1.c.i.

Das Unterprogramm „Grüne Infrastrukturen für widerstandsfähige und lebenswerte Städte“ zielt darauf ab die Menschen besser vor den Folgen von Hitze und Starkregen in Städten und Gemeinden zu schützen und ihre Lebensqualität zu erhöhen. Fördergegenstand sind integrierte Handlungskonzepte, Hitzeaktionspläne und zielgerichtete Investitionen zu deren Umsetzung für grüne und blaue Infrastrukturen aus kühlenden und wasserspeichernden Grünflächen und Grünzügen, Regenwasser-Rückhalteflächen, Fassaden- und Dachgrün, sowie Entsiegelung zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen für Wasserrückhaltung und als Standort für Stadtgrün. Das Programm ist eine Weiterentwicklung des alten Programms Zukunft Stadtgrün und wird, bei einer Laufzeit von zehn Jahren, mit einem Programmvolumen von 80 Millionen Euro jährlich zusätzlich zum bisherigen Mittelansatz der Städtebauförderung ausgestattet. Es soll kombinierbar und kumulierbar mit Mitteln für klimafreundliche Mobilität ausgestaltet werden um Synergien zu heben.

Zu 1.d.

Heute erhöhen die steigenden Kosten für Heizung und Warmwasser den Druck auf Mieterinnen und Mieter auf einem sich rasant entwickelnden Wohnungsmarkt. Diese so genannte Zweite Miete ist für viele Mieterinnen und Mieter ebenso schwer zu stemmen, wie die steigenden Kaltmieten in vielen Städten und Gemeinden. Das Programm „Gutes Klima im Quartier“ soll dies ändern und dafür sorgen, dass die Kosten für Energie verlässlich gesenkt werden – fair und klimagerecht. Aufgabe des Programms „Gutes Klima im Quartier“ ist es die energetische Quartierssanierung voranzubringen. Ziel des Programms ist es Klimafahrpläne für die Sanierung ganzer Stadtviertel und Dörfer zu fördern und die erneuerbare Wärme-Planung in den Kommunen voranzubringen, die geeignete Sanierungszeitpunkte und Maßnahmenpakete für unterschiedliche Haus- und Gebietstypen aufzuzeigen, Energie-Quartiersmanagerinnen einzuführen und die Umsetzung mit warmmietenneutralen Sanierungen für Mieterinnen und Mieter mit kleinem Einkommen zu ermöglichen. Das Programm „Gutes Klima im Quartier“ bildet, neben dem auf Einzelgebäude ausgerichteten CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm der KfW, die zweite Säule der energetischen Sanierung. Das Programm wird, bei einer Laufzeit von zehn Jahren, mit einem Programmvolumen von 2 Milliarden Euro jährlich ausgestattet.

Zu 2.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die riesige Herausforderung der Digitalisierung und die Umsetzung der Smart-City-Charta haben noch keinen ausdrücklichen Eingang in die Städtebauförderung gefunden. Dies ist aber angesichts der immensen Zukunftsaufgabe dringend geboten. Mit diesem Förderansatz setzen wir einen Anreiz für den Ausbau digitaler Infrastrukturen, den Ausbau von Online-Bürgerdiensten, beispielsweise über eine App, und den Ausbau des Datenschutzes vor Ort. Mit diesem Förderansatz setzen uns für smarte Bürger in lebenswerten Städten und Dörfern ein und unterstützen Regionen und Kommunen bei der Digitalisierung im Sinne des Gemeinwohls, der Demokratie, des Klimaschutzes, nachhaltiger Entwicklung und des sozialen Zusammenhalts. Wo möglich sollen in Zusammenarbeit mit dem Gemeinnützigen Bundesbodenfonds digitale Plattformen zur Verfügung gestellt werden.

Gute Digitale Infrastrukturen und Datenverfügbarkeit sind für die Energiewende, verbrauchernahe faire Wärme, energetische Quartierssanierung klimaangepasste Stadt klimafreundliche Mobilität, vernetzte Mobilität, Bürgerbeteiligung, transparente Verwaltung und noch bessere kommunale Dienstleistung grundlegend. Auch für Maßnahmen der Stadtentwicklung, wie zum Beispiel integrierte Neubauquartiere mit kurzen Wegen, effizienten klimafreundlichen ressourcenschonenden Infrastrukturen, smart Building, Erneuerbare Energien und Elektromobilität, oder der Regionalen Daseinsvorsorge sind diese wichtig. Die Smart City Charta der Bundesregierung entwirft zwar ein Leitbild und zeigt unmittelbare Handlungsbedarfe auf, aber für ihre Umsetzung sind keine Maßnahmen jenseits einiger Modellvorhaben vorgesehen. Digital- und Technologiekonzerne drängen in die Stadtentwicklung, mit Problemen beim sozialen Zusammenhalt, dem Datenschutz, der Legitimität planerischer Entscheidungen und der Verwendung von Infrastrukturen. Privatisierung sensibler Daten und kritischer Infrastrukturen stellen nicht nur ein Sicherheitsrisiko dar, sie können auch soziale Verwerfungen verstärken und die räumliche Polarisierung vertiefen (steigende Mieten hier, strukturschwache Regionen da).

Mit der die Querschnittsaufgabe Digitalisierung, Smart City und Smart Region sollen Projekte unterstützt werden, die nach den Leitlinien der Smart City Charta der Bundesregierung mit hohen Auflagen des Datenschutzes und der Datensicherheit, sowie starken partizipatorischen Elementen, mit dem Ziel der Verbesserung der städtischen Dienste im Sinne der Bürgerinnen und Bürger, und hin zu städtischen Infrastrukturen im Einklang mit den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen entwickeln. Hierfür wollen wir das Programmvolumen der Städtebauförderung um 290 Millionen Euro jährlich aufstocken und festschreiben, dass mindestens 10 Prozent der Städtebaufördermittel für die Digitalisierung und die Umsetzung der Smart-City-Charta eingesetzt werden können. So werden die Kommunen der Umsetzung von Smart City und Smart Region Projekten finanziell unterstützt.

Zu 3.

Behinderte, pflegebedürftige und in ihrer Mobilität eingeschränkte ältere Menschen müssen heute noch zu oft ihr gewohntes Umfeld verlassen und in stationäre Wohneinrichtungen ziehen, weil sie im gewohnten Umfeld nicht die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Andere können aus demselben Grund nicht dorthin ziehen, wo die neue Partnerin bzw. der neue Partner, Freunde oder Angehörige leben, sie Arbeit gefunden haben oder es ihnen einfach gut gefällt. Der Bedarf an notwendiger Unterstützung reicht dabei von Hilfestellungen bei größeren Einkäufen bis zur Rund-um-die-Uhr-Assistenz. Mit dem Programm sollen einerseits Strukturen gefördert werden, die einen Bedarf an professioneller Hilfe vermeiden. Beispiele hierfür sind Quartiersküchen, Einkaufsnetzwerke im Rahmen der Nachbarschaftshilfe, Hol- und Bring- bzw. Lieferdienste des lokalen Einzelhandels oder der örtlichen Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen und –initiativen, die inklusiv arbeiten. Andererseits soll der Aufbau von Unterstützungsdiensten gefördert werden, die nicht in das bisherige Raster der Eingliederungshilfe, Pflegeversicherung und Hilfe zur Pflege passen. Dazu gehören beispielsweise reine Rufbereitschaften, für Menschen die nur ab und zu Hilfe benötigen. Eine Anschubfinanzierung sollen auch neue Assistenzdienste für behinderte und pflegebedürftige Menschen erhalten können.

Zu 4.

Die Querschnittsaufgaben Umweltgerechtigkeit, Digitalisierung, grüne und blaue Infrastruktur, Inklusion, Barrierefreiheit und -abbau im Quartier, analoge, digitale und andere Formen innovativer Bürgerbeteiligung, Baukultur sowie Quartiers- und Stadtteilmanagement sind für alle Programme der Städtebauförderung wichtig und müssen grundsätzlich förderfähig sein.

Zu 5.

Ein Förderanreiz für interkommunale Zusammenarbeit mittels eines erhöhten Anteils von Bundesförderung an einer Maßnahme ist zu begrüßen, allerdings sollte dieser nicht pauschal gewährt werden. Für interkommunale Konzepte und durchgeführte Maßnahmen in den Bereichen Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, Mobilität,

Ernährung, Energie und Wärme, Bildung und Kultur sollte es daher einen erhöhten und kumulierbaren Förderbonus geben.

Zu 7.

Aufstellung integrierter städtebaulicher Entwicklungskonzepte, mit der Konzeptionierung der Planung, der Vorbereitung der Beteiligung, des Monitorings und der Evaluation, der Bestandsanalyse und Entwicklungsperspektiven, der Entwicklung eines Zielsystems, der Erstellung eines Maßnahmenkonzepts, der Bündelung der Mittel, der Kosten- und Finanzierungsübersicht und der Beschlussfassung, ist zwar aufwendig aber die Forschung hat gezeigt, dass die Einbindung der Akteure und die Diskussion über die Bedarfe ein besseres Verständnis für die Handlungsnotwendigkeiten im Quartier hervor bringt und so die Qualität der Ziel- und Maßnahmendefinition erhöht. Zentral für integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte ist ihre dynamische Anpassung, hierfür ist die Entwicklung und Durchführung eines Monitoring- und Evaluationskonzeptes grundlegend. Die Zwischenevaluation und die Fortschreibung der Handlungskonzepte sollte auf Basis quantitativer Daten, eine Bewertung von Prozesserfolgen, eine aktualisierte Stärken-Schwächen-Analyse/Zielüberprüfung, Fortschreibung Zielkonzept/Fortschreibung Aufgabenschwerpunkte und die Ableitung von Schlüsselmaßnahmen, entsprechend der Arbeitshilfe für Kommunen „Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte in der Städtebauförderung“ und der Arbeitshilfe „Evaluierung der Städtebauförderung“, beinhalten.

Zu 7.

Gerade Kommunen in Haushaltsnotlage haben massive Probleme ihre Infrastruktur anzupassen aber nicht die personellen Ressourcen die Förderanträge zu bearbeiten und ebenso wenig die notwendigen Mittel für eine Kofinanzierung. Die Kommunen, die Unterstützungen am nötigsten haben kommen also bisher kaum an die Mittel der Städtebauförderung heran, das muss dringend ermöglicht werden.

Zu 8.

Die Länder und vor allem die Kommunen benötigen einen längeren Planungshorizont für die Anpassung ihrer Haushalte sowie die Antragstellung und Verausgabung der Mittel, dies würde auch zu einem effizienteren Einsatz der Städtebauförderung führen.

Zu 9.

Das Städtebaurecht muss dringend an die Herausforderungen unserer Zeit angepasst werden, so ist beispielsweise die Digitalisierung noch nicht in der ihr gebotenen Dringlichkeit enthalten, dass Baugesetzbuch muss endlich an die Herausforderungen unserer Zeit angepasst werden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.